



TC/40/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. April 2004

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Vierzigste Tagung
29. bis 31. März 2004, Genf

BERICHT ÜBER DIE ENTSCHLIESSUNGEN

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine vierzigste Tagung vom 29. bis 31. März 2004 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
2. Die Tagung wurde von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des TC, eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer, insbesondere jene aus Litauen und Tunesien, den Ländern, die seit der neununddreißigsten Tagung des TC vom 7. bis 9. April 2003 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden, was die Zahl der Verbandsmitglieder auf 54 erhöhte. Er teilte mit, daß seit jener Tagung außerdem Polen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten sei.

Annahme der Tagesordnung

3. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/40/1 enthalten, an.

Bericht über die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

4. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die siebenundvierzigste und die achtundvierzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die fünfundsechzigste und die sechsundsechzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die zwanzigste außerordentliche und die siebenunddreißigste ordentliche Tagung des Rates. Er berichtete, der vom Rat gebilligte Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2004-2005 verlange, daß der Betriebsaufwand reduziert werde durch: i) die Verringerung der Unterstützungsdienste der WIPO infolge des Rückgangs des Personalbestandes im Verbandsbüro, ii) eine Reduzierung der Anzahl per Post versandter Dokumente, die teilweise durch deren elektronische Übermittlung erzielt werden soll, und iii) eine Senkung der Kosten für die Übersetzung von Dokumenten, die durch Prioritätensetzung für die Tätigkeiten erzielt werden soll. Er nahm zur Kenntnis, daß Übersetzungsarbeiten für entsprechende Tagungsunterlagen des Rates, des Beratenden Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses Vorrang haben und daß bestimmte andere Dokumente, beispielsweise Prüfungsrichtlinien, nur übersetzt werden, wenn Mittel verfügbar sind. Hinsichtlich der Verringerung des Versands der Dokumente erläuterte er, daß die Dokumente für die Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen nicht mehr per Post versandt werden und nur auf der UPOV-Website verfügbar sein würden. Er rechne damit, daß dieses Verfahren ab 2005 auch für den Technischen Ausschuss angenommen werde.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

5. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). In Abwesenheit der Vorsitzenden wurde dem TC mündlich über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) vom Vorsitzenden des TC, der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) von Frau Beate Rücker (Deutschland) und der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) vom Vorsitzenden der TWO Bericht erstattet.

6. Dem TC wurde von den Vorsitzenden der jeweiligen artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) mitgeteilt, daß die Tagungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Sojabohne, Zuckerrohr und Weizen in Verbindung mit der dreiunddreißigsten Tagung der TWA im Jahre 2004 in Polen abgehalten werden sollen.

Von den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) vorgebrachte Fragen

7. Der Ausschuss prüfte das Dokument TC/40/3 und nahm zur Kenntnis, daß die von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachten Fragen unter den einzelnen Tagesordnungspunkten behandelt werden würden.

TGP-Dokumente

8. Der TC prüfte die Dokumente TC/40/5 und TGP/7 Draft 5.

9. Der TC vereinbarte einen Wortlaut zur Annahme als Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, auf der Grundlage folgender Änderungen des Dokuments TGP/7 Draft 5:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
2.2.7.3	<p><u>Hauptdokument</u></p> <p>Sollte lauten: „Ist er der Ansicht, daß technische Aspekte vorliegen, die zu bereinigen sind, kann der TC-EDC versuchen, diese Aspekte mit dem führenden Sachverständigen vor der Prüfung der Prüfungsrichtlinien durch den Technischen Ausschuß zu bereinigen. Ist dies nicht möglich, kann der TC-EDC dem Technischen Ausschuß empfehlen,</p> <p style="padding-left: 40px;">a) die Prüfungsrichtlinien an die TWP zurückzuverweisen (Schritt 4) oder</p> <p style="padding-left: 40px;">b) die Prüfungsrichtlinien, vorbehaltlich weiterer Auskünfte, die vom führenden Sachverständigen mitzuteilen sind, mit Zustimmung aller beteiligten Sachverständigen und des Vorsitzenden der betreffenden TWP anzunehmen.“</p>
4.1.2	<p><u>Anlage 1: TG-Mustervorlage</u></p> <p>Der letzte Satz sollte lauten: „Ein Mittel zur Sicherstellung dessen, daß ein Unterschied bei einem Merkmal, das in einem Anbauversuch erfaßt wird, hinreichend stabil ist, ist die Prüfung des Merkmals in mindestens zwei unabhängigen Wachstumsperioden.“</p>
TF 4	Die Fußnote sollte lauten: „Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.“
TF 7	Die Fußnote sollte lauten: „Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.“

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
ASW 4	<p><u>Anlage 2: Zusätzlicher Standardwortlaut</u></p> <p>2 (c)</p> <p>Sollte lauten: „Folgender Wortlaut kann beispielsweise zu den entsprechenden Prüfungsrichtlinien hinzugefügt werden:</p> <p style="padding-left: 40px;">Der für die Erfassung des Merkmals empfohlene Parzellentyp ist durch folgende Kennzeichnung in der zweiten Spalte der Merkmalstabelle angegeben:</p> <p style="padding-left: 80px;">A: Einzelpflanzen B: Parzellen in Reihen C: besondere Prüfung</p> <p>Es können auch andere Beispiele entwickelt werden, beispielsweise, um auf andere Parzellentypen hinzuweisen (z. B. gedrillte Parzellen).“</p>
GN 8	<p><u>Anlage 3: Erläuternde Anmerkungen (GN) für die TG-Mustervorlage</u></p> <p>Sollte lauten: „Kapitel 3.1 gibt die Anzahl Wachstumsperioden an. In einigen Fällen kann es notwendig sein zu klären, was unter einer „Wachstumsperiode“ zu verstehen ist. Für Obstarten wurde ein zusätzlicher Standardwortlaut entwickelt (vgl. ASW 3).“</p>
GN 17	<p>Absatz 2: „Form“ durch „Profil“ ersetzen.</p>
GN 20	<p>3.3.2.1.2</p> <p>Sollte lauten: „In den Prüfungsrichtlinien sind selten gleichmäßige Stufen angegeben. Nach Bedarf sollten die gleichmäßigen Stufen jedoch durch Kombination der Formulierung der vorhergehenden und der nachfolgenden Stufen in dieser Reihenfolge formuliert werden, indem das Wort „bis“ verwendet wird, z. B. „sehr gering bis gering (2)“ (vgl. Abschnitt 3.3.1.2).“</p> <p>3.3.2.2.1 und 3.4</p> <p>Reihen, die auf gleichmäßige Stufen hinweisen, sind aus der Tabelle zu streichen.</p> <p>3.6.1</p> <p>Der erste Satz sollte lauten: „Verschiedene Intensitäten desselben Farbtons können als quantitative Merkmale dargestellt werden, wenn sie die Voraussetzungen für ein quantitatives Merkmal erfüllen.“</p>
GN 25	<p>Sollte lauten: „Dieser Kasten enthält die Kennziffer für die Anleitung zur Durchführung der Prüfung. Beispielsweise können Empfehlungen zur Erfassungsmethode (z. B. visuelle Erfassung oder Messung, Beobachtung von Einzelpflanzen oder Gruppen von Pflanzen) oder zum Parzellentyp (z. B. Einzelpflanzen, Parzellenreihen, Drillreihen, Sonderprüfung) abgegeben werden. ASW 4.2 bietet einen etwaigen zusätzlichen Standardwortlaut.“</p>

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
GN 28	3.3 ii) Sollte lauten: „Ist ein Merkmal, das für die internationale Harmonisierung von Sortenbeschreibungen wichtig ist (Merkmal mit Sternchen), vom Jahr oder der Umwelt nicht beeinflusst (z. B. qualitative Merkmale), <u>und</u> sind keine Beispielsorten für die Veranschaulichung des Merkmals erforderlich (vgl. Abschnitt 1.1), müssen möglicherweise keine Beispielsorten bereitgestellt werden.“
GN 29	2.1 Sollte lauten: „Wenn eine derartige Sorte als Beispielsorte verwendet wird und von einigen Verbandsmitgliedern unter einer verschiedenen Bezeichnung eingetragen wurde, sollte die in der Merkmalstabelle verwendete Bezeichnung die Bezeichnung sein, unter der sie durch das erste Verbandsmitglied eingetragen wurde, das dieser Sorte den Schutz erteilte. Andere Bezeichnungen können in Kapitel 8 angegeben werden, jedoch nur, wenn die anderen Bezeichnungen eindeutig und ausschließlich die betreffende Sorte identifizieren.“

10. Der TC merkte an, daß Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“, auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werde. Ferner teilte er mit, daß in Zukunft ein neuer Abschnitt über die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden entwickelt werde. Hinsichtlich der „Anleitung für Verfasser“ merkte der TC an, diese sollte erst nach den Tagungen 2004 der TWP von den Verfassern benutzt werden.

11. Der TC billigte den Aufbau der Dokumente TGP/3, „Allgemein bekannte Sorten“, TGP/4, „Verwaltung von Sortensammlungen“, und TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, wie in Anlage I des Dokuments TC/40/5 dargelegt, auf der Grundlage, daß der Arbeitstitel des Dokuments TGP/4 lauten sollte: „Errichtung und Verwaltung von Vergleichssammlungen“, jedoch in einem späteren Stadium fertiggestellt werden sollte. Außerdem werde die Einbeziehung der Rolle der Sortenbeschreibungen in die entsprechenden Abschnitte geprüft werden.

12. Der TC billigte den Inhalt, die Organisation und das Programm zur Erstellung von TGP-Dokumenten, wie in Anlage II des Dokuments TC/40/5 dargelegt, auf der Grundlage, daß das Dokument TGP/5.8.2, „Anleitung zur Verwendung der Zwischenberichte“, nicht zum jetzigen Zeitpunkt ausgearbeitet werde. Er vereinbarte ferner, daß Anlage II überarbeitet werden sollte, um die einzelnen Abschnitte der Dokumente TGP/4 und TGP/9 einzubeziehen.

UPOV-Informationsdatenbanken

13. Der TC prüfte das Dokument TC/40/6-CAJ/49/4. Das Verbandsbüro erläuterte, daß die in den Anlagen dieses Dokuments enthaltenen Informationen nicht genau den im Dokument erteilten entsprächen. Um zu vermeiden, daß das Dokument nicht zu umfangreich sei, legten die Anlagen I und II insbesondere lediglich die Änderungen des Dokuments TC/39/13, Anlagen I und II, dar. Außerdem gebe Anlage IV die entsprechende TWP für

Überprüfungszwecke an, erteile jedoch keine Auskünfte über die Behörde, die die Daten in der UPOV-ROM eingebe.

UPOV-Code

14. Hinsichtlich der Frage der Gattungs- und Arthybriden vereinbarte der TC, daß der UPOV-Code die taxonomische Klassifikation widerspiegeln sollte. Wenn beispielsweise für eine Hybride zwischen zwei Gattungen eine Gattung vorhanden ist (z. B. Triticale), würde das „Gattungselement“ des UPOV-Codes somit auf der Gattung „Hybride“ beruhen. Die TWP würden ersucht werden zu prüfen, wie die Fälle zu behandeln sind, bei denen keine spezifische Gattung oder Art für Hybriden vorhanden ist.

15. Hinsichtlich der Codes im Zusammenhang mit „Namen mit mehreren Rangstufen“, wie in Dokument TC/40/6-CAJ/49/4 dargelegt, merkte der TC an, daß der Vorschlag des Berichterstatters des Internationalen Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (ICNCP) potentielle Vorteile aufzuweisen scheine. Allerdings wurde auch erwähnt, daß die UPOV dieses System im Zusammenhang mit der Benennung der Sortenbezeichnungsklassen und den Prüfungsrichtlinien bisher nicht angewandt habe. Dennoch wurde eingeräumt, daß es nach der Annahme der Codes schwierig wäre, eine Änderung zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Daher wurde vorgeschlagen, daß diese Angelegenheit vom TC geprüft werde, bevor die Codes fertiggestellt werden. Um eine Verzögerung bei der Vereinbarung der Codes zu vermeiden, wurde vereinbart, daß das Verbandbüro („Büro“) zusammen mit den Vorsitzenden des TC, der TWA und der TWV einen Vorschlag zur Prüfung durch die TWA, die TWV und die *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-VD) erarbeite. Falls der Vorschlag von allen Beteiligten angenommen werde, würde dieser die Grundlage für die Codes für *Brassica* und *Beta* bilden. Sollten nicht alle Beteiligten zustimmen, würde der Code auf den in den Anlagen I und II dieses Dokuments vorgestellten Vorschlägen beruhen. Der TC stimmte auf dieser Grundlage den in den Anlagen I und II des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 dargelegten Codes zu. Bei der Zustimmung zu den Codes merkte der TC an, daß mit Ausnahme einiger der für Taxa mit den stabilisierten Namen der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) entwickelten Codes diese Anlagen Codes enthielten, die von den ernannten TWP-Sachverständigen geprüft und geändert worden seien.

16. Was die in Anlage III des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 aufgeführten 600 Einträge und die in Anlage IV des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 vorgeschlagenen neuen Einträge betrifft, vereinbarte der TC, daß diese von den entsprechenden TWP auf den Tagungen 2004 überprüft werden sollten. Wenn nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der TWP keine entsprechende TWP klar ermittelt werden könne, werde das Land, das Daten für die betreffende Gattung /Art beitrage, ermittelt und darum ersucht, den Code zu überprüfen. In der Zwischenzeit würden die Codes in den Anlagen III und IV des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 in die GENIE-Datenbank aufgenommen.

17. Für die Einführung und Änderung der Codes vereinbarte der TC folgendes Verfahren:

1) Verantwortung für das UPOV-Code-System

Das Büro ist für das UPOV-Code-System und die einzelnen Codes zuständig.

2) Sammelstelle der UPOV-Codes

Die endgültige Sammlung der UPOV-Codes wird sich ausschließlich in der GENIE-Datenbank befinden.

3) Einführung neuer UPOV-Codes / Änderungen der UPOV Codes

a) Das Büro werde zunächst einen Code aufgrund der Datenbank des Informationsnetzes für Keimplasmaressourcen (*Germplasm Resources Information Network*, GRIN) oder anderer geeigneter Quelle erstellen, wenn die betreffende Art in der GRIN-Datenbank nicht enthalten ist.

b) Wenn das Büro einschlägige Sachverständige für die betreffende Gattung oder Art kenne oder über derartige Sachverständige unterrichtet werde, beispielsweise durch die Person, die einen neuen Code vorschlägt, werde es vor der Erstellung des Codes nach Möglichkeit deren Vorschläge mit diesen Sachverständigen überprüfen.

c) Neue Codes könnten von jedermann vorgeschlagen werden, doch werde erwartet, daß die Mehrheit der Vorschläge von denjenigen stammen werden, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten. Wenn das Büro derartige Vorschläge erhalte, werde es fristgerecht mit der Ergänzung der GENIE-Datenbank durch die neuen Codes reagieren und sich insbesondere darum bemühen sicherzustellen, daß neue Codes verfügbar sind, um ihre Verwendung für die nächste Ausgabe der Datenbank für Pflanzensorten zu ermöglichen. Außerdem werde das Büro neue Codes hinzufügen, wenn es einen entsprechenden Bedarf feststelle.

d) Im allgemeinen würden Änderungen der Codes nicht als Folge taxonomischer Entwicklungen vorgenommen, es sei denn, daß diese zu einer Änderung der Gattungsklassifikation einer Art führen. Die UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen beruhen auf dem allgemeinen Grundsatz, daß alle taxonomischen Einheiten, die derselben Gattung angehören, verwandt sind, es sei denn, daß die Klassenliste anwendbar sei. Daher sei es wichtig, daß das erste Element des Codes für die Zuordnung der Art zur richtigen Gattung verwendet werden könne. Die Codes würden auch geändert, wenn die Anwendbarkeit der Klassenliste Folgen für den Inhalt einer Sortenbezeichnungsklasse zeitige. Änderungen der UPOV-Codes würden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer Codes gemäß den obigen Absätzen a) und b). Darüber hinaus würden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur Datenbank für Pflanzensorten beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.

e) Neue und geänderte Codes würden der(n) entsprechenden TWP im Hinblick auf deren Bemerkungen auf ihrer erstmöglichen Tagung vorgelegt. Wenn WP eine Änderung empfehle, werde diese als Änderung gemäß dem obigen Absatz d) behandelt.

4) Aktualisierung der mit den UPOV-Codes verbundenen Informationen

a) Die UPOV-Codes müßten möglicherweise aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen der taxonomischen Klassifikation, neuen Informationen über landesübliche Namen usw. Rechnung zu tragen. Im Falle von Änderungen der taxonomischen Klassifikation könne dies – obwohl betont werde daß es nicht zwangsläufig der Fall ist (vergleiche obigen Abschnitt 3) d)) – eine Änderung des

UPOV-Codes zur Folge haben. In diesen Fällen gelte das im obigen Abschnitt 3) erläuterte Verfahren. In anderen Fällen ändere das Büro gegebenenfalls die mit dem bestehenden Code verbundenen Informationen.

b) Der TC, die TWP und einzelne Mitteilungen von Mitgliedern und Beobachtern dieser Gremien würden die hauptsächlichen Kanäle sein, über die das Büro seine Informationen aktualisieren werde.

18. Der TC vereinbarte, daß die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende dazu angehalten werden sollten, bei der Bereitstellung von Daten zur UPOV-ROM mit der Benutzung der UPOV-Codes zu beginnen, sobald die GENIE-Datenbank auf der UPOV-Website verfügbar ist. Anleitung zur Benutzung der GENIE-Datenbank zu diesem Zweck soll zu jenem Zeitpunkt gegeben werden. Diese Benutzung wäre zunächst jedoch fakultativ.

Webbasierte Datenbank für Pflanzensorten

19. Der TC nahm die Auskünfte bezüglich der Entwicklung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten, wie in den Absätzen 18 bis 39 des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 ausgeführt, zur Kenntnis. Er begrüßte das Programm der UPOV und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Software und Wartung der Daten bezüglich ihrer jeweiligen Datenbanken.

20. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Büro dem TC auf seiner einundvierzigsten Tagung im Jahre 2005 einen Prototyp seiner webbasierten Datenbank zusammen mit Vorschlägen zu den darin einzubeziehenden Feldern sowie zu der Frage, welche Felder als obligatorisch angesehen werden könnten, vorlegen werde. Der TC vertrat die Ansicht, daß die Frage der Häufigkeit der Aktualisierung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten in Verbindung mit der Vorstellung des Prototyps geprüft werden sollte und daß die Prüfung der Einrichtung von Verknüpfungsadresse zu einschlägigen Websites für die Überprüfung von Sortenbezeichnungen ebenfalls zu jenem Zeitpunkt geprüft werden könnte.

21. Hinsichtlich des Vorschlags zur manuellen Eingabe von Daten aus gedruckten Amtsblättern merkte der TC an, daß der erleichterte Beitrag von Daten die Zahl der Länder, die Daten beisteuern, erhöhen könnte und daß es angebracht wäre, den Bedarf an manueller Dateneingabe zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen.

UPOV-ROM

22. Der TC vereinbarte, daß die vorgesehenen kurzfristigen Verbesserungen der UPOV-ROM angesichts der Entwicklungen bezüglich einer webbasierten Datenbank für Pflanzensorten nicht weiterverfolgt werden sollten. Er vereinbarte jedoch, daß die Schulung zum Zwecke des Beitrags von Daten zur Datenbank für Pflanzensorten und deren Benutzung fortzusetzen sei. Der TC legte dar, daß die UPOV-ROM bis auf weiteres auf der derzeitigen Grundlage hergestellt werde, und merkte an, daß eine CD-ROM für einzelne Benutzer im Vergleich zu einem webbasierten System Vorteile bieten könne. Das Büro bestätigte, daß es die Herstellung der CD-ROM nicht ohne weitere Konsultationen einstellen werde.

GENIE-Datenbank

23. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklung der GENIE-Datenbank zur Kenntnis und führte aus, daß das Dokument TC/40/4, „Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden“, aufgrund der GENIE-Datenbank erstellt worden sei.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

24. Die Erörterungen stützen sich auf Dokument TC/40/7.

25. Der TC begrüßte die Vorschläge bezüglich der Arbeit an den Modellstudien. Er stimmte einer Modellstudie über Inkalilie zu und vereinbarte, daß zum jetzigen Zeitpunkt keine Modellstudie über Rose durchgeführt werden sollte.

26. Der TC empfahl, daß folgende von der TWC zusammen mit Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) ausgearbeitete erste Anleitung für die Koordinatoren der Modellstudien möglichst weitgehend befolgt werden sollte:

a) Wenn praktisch möglich, sollte die Studie über alle Merkmale, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien enthalten sind, durchgeführt werden;

b) wer Beiträge zu Sortenbeschreibungen leistet, sollte ersucht werden, die „amtlichen“ Beschreibungen der betreffenden Sorten einzureichen, d. h. die Beschreibungen, die sich aus der DUS-Prüfung der Sorte ergeben. Bei der Abgabe dieser Empfehlung merkte die TWC an, daß die Beschreibung inzwischen möglicherweise neu angepaßt wurde, meinte jedoch, daß die Ziele des Projekts nicht erreicht werden könnten, wenn derartigen Änderungen beim Vergleich der Sortenbeschreibungen nicht Rechnung getragen werden könne;

c) im Falle von Behörden, die Sortenbeschreibungen beizutragen wünschen, für die sie über keine „amtlichen“ Beschreibungen verfügen, z. B. für Sorten, die sie für ihre Vergleichssammlungen erwarben, sollte die vorzulegende Beschreibung diejenige sein, die am Ende des ersten vollständigen Prüfungszyklus erstellt wurde, in den die Sorte eingeschlossen war;

d) wer Beiträge leistet, sollte ersucht werden, die Referenz der UPOV-Prüfungsrichtlinien anzugeben, auf der die Beschreibung erstellt wurde, und

e) wer Beiträge leistet, sollte ersucht werden, für jede Sorte die Sortenbezeichnung, den Züchter und den Antragsteller anzugeben, damit nach Möglichkeit überprüft werden kann, ob die Sorten gleich oder verschieden waren.

27. Der TC vereinbarte, daß der Vorsitzende der TWC nach Rücksprache mit den Mitgliedern der TWC eine Anleitung darüber entwickeln sollte, wie die Variation der Ausprägungsstufen zwischen verschiedenen Beschreibungen ein und derselben Sorte darzustellen ist, und den Koordinatoren der Modellstudien diese Anleitung über das Büro mitteilen sollte.

28. Der TC nahm die Entwicklungen im CAJ und in der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für Sortenbeschreibungen (WG-PVD) zur Kenntnis.

Vorbereitende Arbeitstagungen

29. Der TC prüfte das Dokument TC/40/8.

30. Der TC nahm den Bericht der vorbereitenden Arbeitstagungen, die im Jahre 2003 stattfanden, zur Kenntnis und vereinbarte das Programm für 2004, wie in Dokument TC/40/8, Absatz 5, dargelegt.

Molekulare Verfahren

31. Der TC prüfte das Dokument TC/40/9.

32. Der TC vereinbarte, daß Abschnitt 3 der Anlage des Dokuments TC/40/9 gestrichen und der Hinweis auf diesen Abschnitt aus den restlichen Abschnitten entfernt werden sollte. Zur Behandlung der molekularen Marker werde ein getrenntes Dokument erstellt. Der TC vereinbarte ferner, den zweiten Satz von Abschnitt 2.1.1 folgendermassen zu ändern: „Die Prüfung oder „DUS-Prüfung“ kann auf Anbauprüfungen beruhen, die von der für die Erteilung der Züchterrechte zuständigen Behörde oder getrennten Institutionen, wie öffentlichen Forschungsinstituten, die im Auftrag dieser Behörde handeln, oder aufgrund von Anbauprüfungen des Züchters durchgeführt werden.“ Auf dieser Grundlage vereinbarte der TC, daß die Anlage des Dokuments TC/40/9 eine geeignete Zusammenfassung der derzeitigen UPOV-Position wäre, und schlug vor, daß der CAJ ersucht werden sollte, das Dokument zu diesem Zweck zu prüfen.

33. Der TC vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, die etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenbeschreibung im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu untersuchen. In dieser Hinsicht schlug er vor, daß dies Angelegenheiten seien, die von der BMT-Überprüfungsgruppe geprüft werden könnten. Der TC merkte an, daß die Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) im Begriff sei, Arbeiten bezüglich der Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenbeschreibung durchzuführen.

Prüfungsrichtlinien

34. Der TC prüfte und billigte folgende Prüfungsrichtlinien aufgrund der in Anlage II erwähnten Änderungen sowie die vom Erweiterten Redaktionsausschuß empfohlenen sprachlichen Änderungen:

<i>Document</i>	<i>Anglais</i>	<i>Français</i>	<i>Allemand</i>	<i>Espagnol</i>	<i>Latin</i>
TG/13/9(proj.1)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	<i>Lactuca sativa</i> L.
TG/16/8(proj.3)	Rice	Riz	Reis	Arroz	<i>Oryza sativa</i> L.
TG/23/6(proj.3)	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	Papa, Patata	<i>Solanum tuberosum</i> L., <i>S. tuberosum</i> L. <i>sensu lato</i>
TG/48/7(proj.3)	Cabbage	Chou pommé	Kopfkohl	Col repollo	<i>Brassica oleracea</i> L.
TG/49/7(proj.3)	Carrot	Carotte	Möhre	Zanahoria	<i>Daucus carota</i> L.
TG/54/7(proj.3)	Brussels Sprout	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	Col de Bruselas	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>gemmifera</i> DC.
TG/66/4(proj.5)	White Lupin, Blue Lupin, Yellow Lupin	Lupin blanc, Lupin bleu, Lupin jaune	Weißer Lupine, Blaue Lupine, Gelber Lupine	Altramuz blanco, Altramuz azul, Altramuz amarillo	<i>Lupinus albus</i> L., <i>L. angustifolius</i> L., <i>L. luteus</i> L.
TG/90/6(proj.2)	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Col rizada	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>sabellica</i> L.
TG/92/4(proj.4)	Persimmon	Plaqueminier	Kakipflaume	Caqui, Kaki	<i>Diospyros kaki</i> L.
TG/102/4(proj.1)	Busy Lizzie	Impatience	Fleißiges Lieschen	Alegría	<i>Impatiens walleriana</i> Hook. f.
TG/106/4(proj.3)	Leaf Beet	Poirée	Mangold	Acelga	<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>vulgaris</i> L.
TG/142/4(proj.3)	Watermelon	Pastèque	Wassermelone	Sandía	<i>Citrullus lanatus</i> (Thunb.) Matsum. et Nakai
TG/CLEMAT(proj.3)	Clematis	Clématite	Waldrebe	Clemátide	<i>Clematis</i> L.
TG/CPEAR(proj.3)	Cactus Pear - Xoconostles	Figuier de Barbarie - Xoconostles	Feigenkaktus – Xoconostles	Chumbera, Tuna – Xoconostles	<i>Opuntia</i> , Groups 1 & 2
TG/CATHAR(proj.3)	Catharanthus	Pervenche de Madagascar	Zimmerimgrün	Vinca pervinca	<i>Catharanthus roseus</i> (L.) G. Don
TG/PARSNIP(proj.2)	Parsnip	Panais	Pastinake	Chirivía	<i>Pastinaca sativa</i> L.
TG/HYPERI(proj.3)	<i>Hypericum hircinum</i> L., <i>H. androsaemum</i> L., <i>H. x inodorum</i> Mill.	<i>Hypericum hircinum</i> L., <i>H. androsaemum</i> L., <i>H. x inodorum</i> Mill.	<i>Hypericum hircinum</i> L., <i>H. androsaemum</i> L., <i>H. x inodorum</i> Mill.	<i>Hypericum hircinum</i> L., <i>H. androsaemum</i> L., <i>H. x inodorum</i> Mill.	<i>Hypericum hircinum</i> L., <i>H. androsaemum</i> L., <i>H. x inodorum</i> Mill.
TG/PERILLA(proj.3)	Perilla	Pérille	Perilla	Perilla	<i>Perilla frutescens</i> (L.) Britton var. <i>japonica</i> Hara
TG/VERBEN(proj.3)	Verbena	Verveine	Verbene	Verbena	<i>Verbena</i> L.

35. Der TC merkte an, daß die Vorschläge des TC-EDC in Anlage II die Prüfungsrichtlinien nicht in jeder Hinsicht mit dem vom TC angenommenen Dokument TGP/7 in Einklang bringen würden.

36. Der TC stimmte den Vorhaben zur Entwicklung neuer und Revision bestehender Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II des Dokuments TC/40/2 dargelegt, mit folgenden Änderungen zu:

- a) Die TWO ist als beteiligte TWP für TG/TEA anzugeben;
- b) Als führendes Land für die Erstellung von TG/DIASC ist Kanada anzugeben;
- c) Die TWA ist zur TWP für die Prüfungsrichtlinien für Zuckermais hinzuzufügen. Die landesüblichen Namen in Französisch und Spanisch sollten überprüft werden.
- d) Die TWA/TWV sind als einschlägige TWP für TG/GINSEN anzugeben.

37. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/40/2, Anlage III aufgelistet, zur Kenntnis.

Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden

38. Der TC prüfte das Dokument TC/40/4.

39. Der TC wurde darüber unterrichtet, daß die Anmerkungen, die die Arten der praktischen Erfahrung angeben, erweitert worden seien, um neue Optionen zu erfassen. Der TC vereinbarte, daß die Beitragsleistenden die in Dokument TC/40/4 enthaltenen Informationen überprüfen und dem Büro etwaige Änderungen bis spätestens 30. April 2004 mitteilen sollten. Das Büro werde aufgrund der eingegangenen Bemerkungen eine aktualisierte Fassung des Dokuments erstellen.

Programm für die einundvierzigste Tagung

40. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die einundvierzigste Tagung des TC, die im Jahre 2005 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
8. UPOV-Informationsdatenbanken

9. Molekulare Verfahren
10. Vorbereitende Arbeitstagungen
11. Prüfungsrichtlinien
12. Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden
13. Programm der zweiundvierzigsten Tagung
14. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
15. Schließung der Tagung.

Vorsitzender der TWA

41. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Herr Carlos Gómez Etchebarne (Uruguay) von seinem Amt als Vorsitzender der TWA zurückgetreten sei. Der TC merkte an, die TWA habe keine Gelegenheit gehabt, einen Vorschlag für einen neuen Vorsitzenden zu formulieren. Deshalb sei vereinbart worden, daß der TC einen neuen Vorsitzenden vorschlagen sollte, der vom Rat auf seiner einundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 2. April 2004 zu wählen sei, und habe entschieden, Herrn Luis Salaices (Spanien) für die restliche Amtszeit des TWA-Vorsitzes zum Vorsitzenden der TWA zu wählen.

Vorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende

42. Der TC teilte mit, daß die Amtszeit des Vorsitzenden Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) am Schluß der bevorstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober des laufenden Jahres ablaufen werde. Er schlug dem Rat vor, für die kommende Amtszeit von drei Jahren Frau Julia Borys (Polen) zur neuen Vorsitzenden und Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

43. Der TC nahm diesen Bericht am Schluß der Tagung an.

[Anlage I folgt]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(in the alphabetical order of the French names of the States / dans l'ordre alphabétique des noms français des États / in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten / por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Referatsleiterin DUS-Prüfung, Bundessortenamt, Postfach 610440, 30604 Hannover (tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62
e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentos (SAGPyA), Ministerio de la Economía y Producción, Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires (tel.: +54 11 4349 2444
fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabar@sagpya.minproduccion.gov.ar)

Andrea REPETTI (Sra.), Primera Secretaria, Misión Permanente, 10, route de l'Aéroport, Case postale 536, 1215 Ginebra 15, Suiza (tel.: +41 22 929 8600 fax: +41 22 929 5995
e-mail: mission.argentina@ties.itu.int)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeder's Rights Office, Australian Government, Department of Agriculture, Fisheries and Forestry (DAFF), P.O. Box 858, Canberra ACT 2601 (tel.: +61 2 6272 4228 fax: +61 2 6272 3650 e-mail: doug.waterhouse@daff.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin, Institut für Sortenwesen, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Bundesamt für Ernährungssicherheit, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, 1220 Wien (tel.: +43 1 732164172 fax: +43 1 732164211 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Office de la propriété intellectuelle, North Gate III, 5ème étage, 16, blvd. du Roi Albert II, 1000 Bruxelles (tel.: +32 2 2065158 fax: +32 2 2065750
e-mail: camille.vanslembrouck@mineco.fgov.be)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Álvaro A. NUNES VIANA, Coordinateur pour la protection des cultivars, Service national de protection des cultivars (SNPC), Ministère de l'agriculture, de l'élevage et de l'approvisionnement, Esplanada dos Ministerios, Bloco D, Anexo A, Térreo, Salas 1-12, Brasília, D.F. (tel.: +55 61 2182163 fax: +55 61 2242842 e-mail: aviana@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN

Nikolay KOLEV, Counsellor of Law, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (EAVTFISC), Ministry of Agriculture and Forestry, 125, Tzarigradsko Str., Block 1, 113 Sofia ((tel.: +359 2 981 6094 fax: +359 2 986 3142 e-mail: iasas@spnet.net)

Anna KOLEVA (Mrs.), Assistant Counsellor of Law, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (EAVTFISC), Ministry of Agriculture and Forestry, 125, Tzarigradsko Str., Block 1, 113 Sofia (tel.: +359 2 981 6094 fax: +359 2 986 3142 e-mail: iasas@spnet.net)

CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Right Office, Plant Production Division, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342 fax: +1 613 228 6629 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

Glyn CHANCEY, Director, Plant Production Division, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 228 6696 fax: +1 613 2286629 e-mail: chanceygd@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Plant Health and Production Division, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa, Ontario K1A 0Y9 (tel.: +1 613 225 2342 ext. 4392 fax: +1 613 228 6629 e-mail: smmarshall@inspection.gc.ca)

CHINE / CHINA

LI Yanmei (Mrs.), Project Administrator, Department for International Cooperation, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, 6, Xitucheng Road, Haidian District, Beijing 100088 (tel.: +86 10 6209 3288 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: liyanmei@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 4, Bogotá D.F. (tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: obtentores.semillas@ica.gov.co)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, Danish Institute of Agricultural Sciences, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Postbox 7, Teglvaerksvej 10, Tystofte, 4230 Skaelskoer (tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gerhard.deneken@agrsci.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA),
Calle Alfonso XII, No. 62, 28014 Madrid (tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703
e-mail: lsalaice@mapya.es)

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Ciencia y Tecnología, Carretera de la Coruña km. 7,5, 28040 Madrid (tel.: +34 91 347 6963
fax: +34 91 347 4168 e-mail: prieto@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Control Department, Plant Production Inspectorate,
71024 Viljandi (tel.: +372 43 346 50 fax: +372 43 346 50 e-mail: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, Agricultural Marketing Service, U.S. Department of Agriculture, 10301 Baltimore Blvd., Room 400, Beltsville,
MD 20705-2351 (tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 e-mail: paul.zankowski@usda.gov)

FÉDÉRATION DE RUSSIE / RUSSIAN FEDERATION / RUSSISCHE FÖDERATION /
FEDERACIÓN DE RUSIA

Yuri A. ROGOVSKIY, Deputy Chairman, Chief of Methods Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlikov per., 1/11, Moscow 107139 (tel.: +70 095 208 6775 fax: +70 095 207 8626 e-mail: statecommission@mtu-net.ru)

Madina OUMAROVA (Mrs.), Expert of Methods Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per., 1/11, Moscow 107139 (tel.: +70 095 204 4297 fax: +70 095 207 8726 e-mail: desel@agro.aris.ru)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina T. PAAVILAINEN (Ms.), Senior Inspector, KTTK Seed Testing Department, Plant Production Inspection Centre, P.O. Box 111, 32201 Loimaa (tel.: +358 2 7605 6247
fax: +358 2 7605 6222 e-mail: kaarina.paavilainen@kttk.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Service administratif toutes espèces, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3580
fax: +33 1 3083 3629 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mme), Ingénieur de recherche, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel.: +33 1 3083 3582 fax: +33 1 3083 3678 e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Karoly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control (NIAQC), Keleti Karoly u. 24, P.O. Box 30, 93, 1024 Budapest (tel.: +36 1 212 4711 fax: +36 1 212 2673 e-mail: neszmelyik@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

John V. CARVILL, Controller of Plant Breeders' Rights, Plant Variety Rights Office, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Centre, Backweston, Leixlip, Co. Kildare (tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: john.carvill@agriculture.gov.ie)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, Ente Nazionale delle Sementi Elette (ENSE), Via Ugo Bassi, 8, 20159 Milano (tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: aff-gen@ense.it)

Giovanni TETI, Head, Office G6, Italian Patent and Trademark Office, Ministry of Productive Activities, 19, via Molise, 00187 Rome (tel./fax. +39 06 4705 2159 e-mail: giovanni.teti@minindustria.it)

Potito GALLOPPO, Technical Examiner, Office G6, Italian Patent and Trademark Office, Ministry of Productive Activities, 19, via Molise, 00187 Rome (tel.: +39 06 4705 3065 fax: +39 06 4705 2159 e-mail: potito.galloppo@mi nindustria.it)

JAPON / JAPAN / JAPÓN

Saji TAKEMORI, Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: sanji_takemori@nm.maff.go.jp)

Akio KONDO, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950 (tel.: +81 3 3502 0524 fax: +81 3 3502 3501 e-mail: akio_kondou@nm.maff.go.jp)

Katsuhiko SAKA, First Secretary, Permanent Mission, 3, chemin des Fins, 1211 Grand-Saconnex, Switzerland (tel.: +41 22 717 3225 fax: +41 22 788 3368 e-mail: katsuhiko.saka@mofa.go.jp)

KENYA / KENIA

John C. KEDERA, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi (tel.: +254 20 4440087 fax: +254 20 4448940 e-mail: kephis@nbnet.co.ke)

LITUANIE / LITHUANIA / LITAUEN / LITUANIA

Sigita JUCIUVIENE (Mrs.), Deputy Director, Lithuanian Plant Variety Testing Centre, Smelio 8, 2025 Vilnius (tel.: +370 5 2343647 fax: +370 5 2341862 e-mail: sigita.juciuviene@avtc.lt)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Sra.), Directora, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000 (tel.: +52 55 5384 2213 fax: +52 55 5390 1441 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Karla T. ORNELAS LOERA (Sra.), Tercera Secretaria, Misión Permanente, 16, avenue de Budé, 1202 Ginebra, Suiza (tel.: +41 22 748 0707 fax: +41 22 748 0708 e-mail: mission.mexico@ties.itu.int)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, P.O. Box 3, 1431 Aas (tel.: +47 64 944400 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA

Chris BARNABY, Examiner of Fruit and Ornamental Varieties/Assistant Commissioner, New Zealand Plant Variety Rights Office (PVRO), Private Bag 4714, Christchurch (tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: chris.barnaby@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Kees VAN ETTEKOVEN, Manager, Varieties and Trials, Naktuinbouw, Sotaweg 22, Postbus 40, 2370 AA Roelofarendsveen (tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6363 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Joost BARENDRECHT, Expert, Dutch Board of Breeders' Rights, Ede, c/o Plant Research International (PRI), P.O. Box 16, 6700 AA Wageningen (tel.: +31 317 476893 fax: +31 317 418094 e-mail: joost.barendrecht@wur.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka (tel.: +48 61 285 23 41 fax: +48 61 285 35 58 e-mail: j.borys@coboru.pl or sekretariat@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

SONG In Ho, Director, Division of Variety Test, National Seed Management Office,
233-1, Mangpo-dong, Paldal gu, Suwon-si, Kyunggi-do 442-400 (tel.: +82 31 204 8773
fax: +82 31 203 7431 e-mail: inhos@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Examination Officer/Senior Researcher, National Seed Management Office,
433, Anyang 6-dong, Anyang City, Kyunggi-do 430-016 (tel.: +82 31 4670190 fax: +82 31 4670161
e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

KIM Jun-Kyung, Patent Examiner, Examination Division of Agriculture, Forestry and Fisheries,
Korean Industrial Property Office, Gov. Complex Taejon Bldg. 4, 920, Dunsan-dong, Seo ku,
302-701 Daejeon (tel.: +82 42 4815637 fax: +82 42 4723514
e-mail: cherry4@kipo.go.kr)

PARK Jooik, Intellectual Property Attaché, Permanent Mission, 1, avenue de l'Ariana,
1211 Geneva 20, Switzerland (tel.: +41 22 748 0000 fax: +41 22 748 0003
e-mail: hang7200@dreamwiz.com)

KIM Jung Han, First Secretary, Permanent Mission, 1, avenue de l'Ariana, 1211 Geneva 20,
Switzerland (tel.: +41 22 748 0000 fax: +41 22 748 0003)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dumitru BRINZILA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration,
Ministry of Agriculture, 162, Boulevard Stefan cel Mare, C.P. 1873, 2004 Chisinau
(tel.: +373 2 220 300 fax: +373 2 211 537 e-mail: brinzila@csip.moldova.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Daniel JUREČKA, Director, Plant Variety Testing Division, Central Institute for Supervising and
Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno (tel.: +420 5 43217649
fax: +420 5 43212440 e-mail: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head of Division, Examination Department, State Office for Inventions
and Trademarks, 5, Ion Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest (tel.: +40 21 3155698
fax: +40 21 3123819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela Rodica CIORA (Mrs.), Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration,
Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 71329 Bucharest
(tel.: +40 21 223 1425 fax: +40 21 222 5605 e-mail: mihaela_ciora@gmx.net)

Gabriela ENESCU (Mrs.), Legal Adviser, State Office for Inventions and Trademarks,
5, Ion Ghica Str., Sector 3, P.O. Box 52, Bucharest 70018 (tel.: +40 21 3132492 fax: +40 21 3123819
e-mail: gabi_enescu@hotmail.com)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Michael S. CAMLIN, Department of Agriculture and Rural Development, Plant Testing Station, 50 Houston Road, Crossnacreevy, Belfast, BT6 9SH (tel.: +44 2890 548000 fax: +44 2890 548001 e-mail: michael.camlin@dardni.gov.uk)

Mike WRAY, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), Seed Division, Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF (tel.: +44 1223 342384 fax: +44 1223 342386 e-mail: mike.wray@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Ms.), Plant Breeder's Rights Department, Central Agricultural Control and Testing Institute, Variety Testing Department (ÚKZÚP), Stefánikova 88, 94901 Nitra (tel.: +421 37 6551080 fax: +421 37 6523086 e-mail: bathorovab@stonline.sk)

SUÈDE / SWEDEN / SCHWEDEN / SUECIA

Gunnar KARLTORP, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna (tel.: +46 8 7831261 fax: +46 8 833170 e-mail: karltorp@svn.se)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Pierre Alex MIAUTON, Chef de Service, Certification, semences et plants, Station fédérale de recherches en production végétale de Changins, Agroscope, Case postale 254, 1260 Nyon 1 (tel.: +41 22 3634668 fax: +41 22 3615469 e-mail: pierre.miauton@rac.admin.ch)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général des affaires juridiques et foncières, Ministère de l'agriculture, de l'environnement et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 842317 fax: +216 71 784419)

Kacem CHAMAKHI, Ingénieur principale, Service d'homologation et de la protection des obtentions végétales, Direction générale de la Protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'Agriculture, de l'environnement et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 788979 fax: +216 71 784419 e-mail: ch kacem2000@yahoo.fr)

UKRAINE / UCRANIA

Oleksandr M. GONCHAR, Director, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination,
15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 258 3456 fax: +380 44 257 9934
e-mail: sops@sops.gov.ua)

Valentyna ZAVALEVSKA (Mrs.), Leading scientific specialist, Ukrainian Institute for Plant Variety
Examination, 15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 2583456
fax: +380 44 2579934 e-mail: sops@sops.gov.ua)

Oksana V. ZHMURKO (Mrs.), Head, Department of Scientific and Technical Provision for
International Integration and Publishing Activity, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination,
15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel.: +380 44 257 9938
fax: +380 44 257 9934 e-mail: zhmurko@sops.gov.ua)

Svitlana TKACHYK (Mrs.), Head, Laboratory for Qualifying Examination, Ukrainian Institute for
Plant Variety Examination, 15, Henerala Rodimtseva str., 03041 Kyiv (tel. +380 44 257 9935
fax: +380 44 257 9934 e-mail: sops@sops.gov.ua)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Ahmed Mohamed HUSSEIN, Under-Secretary for Seed Certification, Head, Central Administration
for Seed Testing and Certification (CASC), Agricultural Services Sector, Ministry of Agriculture and
Land Reclamation, 8 Gammaa El Kahera Street, P.O. Box 147, Rabei el Giezy, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +20 2 5720839 fax: +20 2 5720998 e-mail: casc@casc.gov.eg)

Gamal Eissa ATTYA, General Director, Head, Plant Variety Protection Office, Central
Administration for Seed Testing and Certification (CASC), 8 Gamma Street, P.O. Box 147, Giza,
12211 Cairo (tel.: +20 2 5728962 fax: +20 2 5718562 e-mail: gamalattya@hotmail.com)

Samer El-Sayed ISMAIL, Agricultural Engineer, Project Seed Certification, Central Administration of
Seed Testing and Certification (CASC), GTZ-Office, 4D El Gezira Street, Zamalek, Cairo
(tel.: +20 2 5718562 fax: +20 2 5718562 e-mail: samer_esm@hotmail.com)

Ahmed ABDEL LATIF, Second Secretary, Permanent Mission, 49, avenue Blanc, 1202 Geneva,
Switzerland (tel.: +41 22 731 6530 fax: +41 22 738 4415 e-mail: mission.egypt@ties.itu.int)

Walter Gustav FROELICH, Technical Advisor, Project Seed Certification, Central Administration of
Seed Testing and Certification (CASC), GTZ-Office, 4D El Gezira Street, Zamalek, Cairo
(tel.: +20 2 5718562 fax: +20 2 5718562 e-mail: seedcert@brainy1.ie-eg.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION DES NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET L'AGRICULTURE (FAO) / FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (FAO) / ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO) / ORGANIZACIÓN DE LAS NACIONES UNIDAS PARA LA AGRICULTURA Y LA ALIMENTACIÓN (FAO)

Kakoli GHOSH (Mrs.), Agricultural Officer, Seed and Plant Genetic Resources Services, Plant Production and Protection Division, Agricultural Department, Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Viale delle Terme di Caracalla, 00100 Rome, Italy
(tel.: +39 06 57054533 fax: +39 06 57056347 e-mail: kakoli.ghosh@fao.org)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY / EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Head of Sector, Plant Variety Property Rights, Health and Consumer Protection Directorate-General, European Commission, 101, rue Froissart, Office: F101 05/92, 1049 Brussels, Belgium (tel.: +32 2 295 97 13 fax: +32 2 295 60 43 e-mail: jacques.gennatas@cec.eu.int)

José M. ELENA, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 2141, 49021 Angers Cedex 02, France (tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: elena@cpvo.eu.int)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 62641, 49021 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.eu.int)

Patrick RAVILLARD, Counsellor, European Commission, Permanent Delegation to the International Organizations in Geneva, 37-39, rue de Vermont, P.O. Box 195, 1211 Geneva 20, Switzerland
(tel.: +41 22 9182218 fax: +41 22 7342236 e-mail: patrick.ravillard@cec.eu.int)

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI) /
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI) /
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (OAPI)

Wéré Régine GAZARO (Mme), Chef de Service des brevets et titres dérivés, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), B.P. 887, Yaoundé, Cameroun
(tel.: +237 2205747 fax: +237 2205727 e-mail: wereregine@hotmail.com)

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SEMENCES (ISF) / INTERNATIONAL SEED
FEDERATION (ISF) / INTERNATIONALER SAATGUTVERBAND (ISF) / FEDERACIÓN
INTERNACIONAL DE SEMILLAS (ISF)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF),
7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland (tel.: +41 22 365 44 20 fax: +41 22 365 44 21
e-mail: isf@worldseed.org)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Groupe Limagrain Holding,
Rue Limagrain, Boîte postale 1, 63720 Chappes, France (tel.: +33 4 7363 4069 fax: +33 4 7364 6737
e-mail: pierre.roger@limagrain.com)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Michael S. CAMLIN, Chairman
Julia BORYS (Ms.), Vice-Chairperson

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV /
OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER VIERZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

I. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN DES TC-EDC BEZÜGLICH ALLER
ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Abschnitte 3.3.1/3.3.2	Titel sollte lauten: „Art der Erfassung“
---------------------------	--

TF, Abschnitt 4.1.3	Sollte lauten: „Entdeckung und Entwicklung (angeben, wo und wann sie entdeckt und wie sie entwickelt wurde)“
------------------------	---

II. ÄNDERUNGEN DER EINZELNEN PRÜFUNGSRICHTLINIEN

TG/13/9(proj.1): Salat

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Abschnitt 1 und TF, Abschnitt 1	Lateinischer Name sollte lauten „ <i>Lactuca</i> “
------------------------------------	--

Abschnitt 5.3	Beispielsorte sollte lauten „Merveille des quatre saisons“
---------------	--

Zu 39	Die Anschrift der SNES ist zu aktualisieren
-------	---

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Keine

TG/16/8(proj.3): Reis

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschnitt 3.3.1	„optimum“ in „optimal“ ändern (nur im Englischen)
Abschnitt 4.2.2	Text zwischen Klammern in a) und b) streichen
Abschnitt 5.3(c)	Sollte lauten „Nur nicht liegende Sorten“
Merkmal 1	Noten 1-3-5 anstelle von 1-2-3 setzen
Merkmal 20	Stufe 2 sollte lauten: „partially male sterile“ (nur im Englischen)
Merkmal 34	Dem führenden Sachverständigen sollte vorgeschlagen werden, die Noten 1-2-3 zu setzen oder, wenn als 1-3-5 beibehalten, den Wortlaut für die Stufen 2 und 4 anzugeben
Merkmal 39	Sollte lauten: „Rispe: Haltung im Verhältnis zum Halm“ mit den Ausprägungsstufen: „aufrecht“ (1), „halbaufrecht“ (2), „etwas überhängend“ (3), „stark überhängend“ (4)
Merkmal 45	Sollte lauten: „Blatt: Zeitpunkt des Alterns“
Merkmale 51 und 52	Überprüfen, ob „Hüllspelze“ anstelle von „sterile Deckspelze“ zu setzen ist
Merkmal 53	Sollte lauten: „(voll entwickelter Körner)“
Merkmal 56	Dem führenden Sachverständigen sollte vorgeschlagen werden, folgende Änderung vorzunehmen: „Deckspelze: Phenolreaktion“
Merkmal 57	Dem führenden Sachverständigen sollte vorgeschlagen werden, folgende Änderung vorzunehmen: „Deckspelze: Intensität der Phenolreaktion“
Zu 17	Die Zeichnungen sind zu verbessern
Zu 20	Stufe 1 sollte lauten: „weniger als 25% männliche Sterilität“, um anzugeben, ob sich der Prozentsatz auf Pflanzen oder Pollen bezieht
Zu 30 und 39	Die Zeichnungen sind zu verbessern
Zu 51 und 52	Abbildungen sind einzureichen
Zu 62	Absatz 3 an den Anfang der Erläuterung verschieben, Absatz 2, vierte Zeile, „gewöhnlichen Reispollen“ durch „nicht glutenhaltigen Reis“ ersetzen

TG/23/6(proj.3): Kartoffel

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Merkmal 10	Beispielssorte sollte „Sanira“ anstatt von „Sarina“ lauten
Merkmale 23 bis 26	Sollte „Fiederblatt“ anstelle von „Fiederblätter“ lauten
Merkmal 31	Note „d“ streichen
Merkmal 32	Noten 1 und 9 streichen
Abschnitt 8.1(a)	Der zweite Absatz sollte lauten: „Das Spektrum und die Intensität der Lichtquelle sind die wichtigsten Faktoren für die Merkmalsausprägung der Lichtkeime. Dieses Spektrum ist unzweideutig definiert durch den Typ der Lampen und die verwendete Voltzahl. Wenn Extreme vermieden werden, ist der Einfluß der Temperatur auf die Entwicklungsgeschwindigkeit gering. Eine gute Merkmalsausprägung wird mit Lichtkeimen erreicht, die bei Zimmertemperatur in einem Schrank unter Ausschluß des Tageslichts und mit Dauerlicht von kleinen Glühlampen (6 V AC / 0,05 A, rund 8 pro Quadratmeter, 25-40 cm über den Knollen) wachsen, die eine Intensität von 5 bis 10 Lux ergeben.“
Abschnitt 8.3	Titel sollte lauten: „Optimales Entwicklungsstadium für die Erfassung der Merkmale“
TF	Abschnitt 4.2 wie folgt einfügen: „4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte: 4.2.1 Vegetative Vermehrung a) Knolle [] b) sonstige (Methode angeben) [] 4.2.2 Sonstige [] (Einzelheiten angeben)“

TG/48/7(proj.3): Kopfkohl

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Titelseite	Sollte lauten: „KOPFKOHL (<i>Brassica oleracea</i> L.: <i>Brassica</i> (Gruppe Weißkohl); <i>Brassica</i> (Gruppe Wirsingkohl); <i>Brassica</i> (Gruppe Rotkohl))“ Unter alternative Namen erste Zeile streichen
------------	--

Abschnitt 1	Sollte lauten: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Brassica</i> (Gruppe Weißkohl) {ehemals <i>Brassica oleracea</i> var. <i>alba</i> DC.}, <i>Brassica</i> (Gruppe Wirsing) {ehemals <i>Brassica oleracea</i> var. <i>sabauda</i> DC.} und <i>Brassica</i> (Gruppe Rotkohl) {ehemals <i>Brassica oleracea</i> var. <i>rubra</i> DC.}, einschließlich aller Hybriden von <i>Brassica oleracea</i> var. <i>alba</i> DC., <i>Brassica oleracea</i> var. <i>sabauda</i> DC. und <i>Brassica oleracea</i> var. <i>rubra</i> DC., da diese Hybriden nun in <i>Brassica</i> (Gruppe Weißkohl), <i>Brassica</i> (Gruppe Wirsing) und <i>Brassica</i> (Gruppe Rotkohl) eingeschlossen sind.“
Abschnitt 7	Nach jeder Beispielssorte (W) oder (S) oder (R) setzen
Merkmal 6	Stufe 1 sollte lauten „elliptisch“, Stufe 2 sollte lauten „verkehrt eiförmig“
Merkmal 11	Beispielssorte für Stufe 4 sollte lauten: „Market Pride (W)“
Merkmal 28	Beispielssorte für Stufe 4 sollte lauten: „Langedijker Herfst (R)“
Merkmal 32	Die Stufen sollten lauten: „kurz“ (3), „mittel“ (5), „lang“ (7). (+) hinzufügen und Verhältnisse in Abschnitt 8 angeben.

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite: Sollte in Englisch lauten: „Cabbage, White Cabbage“
Alternative Namen

TG/49/7(proj.3): Möhre

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Titelseite	Lateinischer Name sollte lauten: „ <i>Daucus carota</i> L.“
Abschnitt 4.2.2	Titel sollte lauten: „Einfachhybriden und Inzuchtlinien“ Der erste Satz sollte lauten: „Für die Bestimmung der Homogenität von Einfachhybriden und Inzuchtlinien sollte ein Populationsstandard von 2% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden.“
Abschnitt 4.3.3	Einfügen: „Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit einer Hybridsorte außer durch die Prüfung der Hybridsorte selbst auch durch die Prüfung der Homogenität und Beständigkeit ihrer Elternlinien geprüft werden.“
Merkmal 1	Noten in 3-5-7 ändern
Merkmal 12	Sollte lauten: „Rübe: Ende (bei voller Entwicklung)“. Stufen 2 und 3 sollten lauten: „leicht spitz“ (2), „sehr spitz“ (3). Beispielssorte für Stufe 2 sollte lauten: „Mello Yello“. Als PQ angeben
Merkmal 25	Beispielssorte für Stufe 9 sollte lauten: „Blanche à collet Vert hors terre“

Zu 27 und 28 Sollte nach: Zu 27 lauten:

„Zu 28: Rube: Zeitpunkt der Färbung der Spitze im Längsschnitt

Die Frühzeitigkeit der Sorten von Möhre läßt sich an zwei Kriterien beurteilen, Merkmal 27, Zeitpunkt der Bildung einer „runden Spitze“ für die Sorten mit runder Spitze zum Zeitpunkt der Reife, und Merkmal 28, Zeitpunkt der Färbung der Spitze im Längsschnitt.

Drei Wochen vor dem Zeitpunkt der normalen Reife der Sorten (wenn die Sorte „Touchon“ die Bildung einer runden Spitze zeigt: Entnahme eines Teils der Rube des Anbauversuchs zur Beurteilung der Form der Spitze, Merkmal 27 (früh: runde Spitze: Sorte ‚Touchon‘, mittel: Sorten ‚Tiana‘, ‚Nantaise améliorée 2‘, ‚Nantaise améliorée 3‘, spät: spitze Spitze: Sorten ‚Bureau‘, ‚Tanca‘, ‚Nantaise améliorée 7‘).

Nach dem Längsschnitt der Rüben: Prüfung der Färbung der Spitze, Merkmal 28 (früh: gefärbte Spitze: Sorten ‚Amsterdam 2‘ und ‚Amsterdam 3‘, spät: weißliche Spitze: Sorten ‚De Colmar à cœur rouge 2‘, ‚Touchon‘).

Ein gutes Beispiel ist die Sorte ‚Touchon‘, die für das Merkmal 27 früh und für das Merkmal 28 spät ist.“

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Keine

TG/54/7(proj.3): Rosenkohl

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Titelseite Lateinischer Name sollte lauten: „*Brassica oleracea* L. var. *gemmifera* DC.“

Inhalt Sollte Abschnitt 3.4 enthalten

Merkmal 8 Stufen 3 und 7 sollten lauten: „mäßig konvex“ (3), „mäßig konkav“ (7)

Merkmal 12 Stufen 3 und 7 sollten lauten: „mäßig kürzer“ (3), „mäßig länger“ (7)

TF, Abschnitte 5.3 Beispielsorten einfügen
und 5.6

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Keine

TG/66/4(proj.5): Weiße Lupine, Schmalblättrige Lupine / Blaue Lupine, Gelbe Lupine

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Merkmal 4	Stufe 9 streichen
Merkmal 7	Stufen 1 und 9 streichen
Merkmal 8	Stufen 1 und 9 streichen
Merkmal 13	Stufe 9 streichen
Merkmal 14	Stufen 1 und 9 streichen
Merkmal 20	Stufe 1 streichen
Merkmal 21	Stufen 1 und 9 streichen
TF, Abschnitt 6	Hiweis auf Beispiel streichen

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Keine

TG/90/6(proj.2): Grünkohl

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Titelseite „TG/1/2“ in „TG/1/3“ berichtigen

Kap. III, Abs. 3	Dritter Satz sollte beginnen mit „Die Mindestprüfungsdauer ...“
Merkmal 1	Beispielssorte sollte lauten: „Niedriger grüner krauser“ und im ganzen Dokument geändert werden
Merkmal 14	„auf den“ streichen

TF, Abschnitt 7.2 Streichen

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Keine

TG/92/4(proj.4): Kakipflaume

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Merkmale 37, 39, 48 „Nur immer oder teilweise nicht adstringierende Sorten:“ ersetzen durch „Nur Sorten mit immer fehlender oder teilweise vorhandener Adstringenz:“

Merkmale 38, 40, 49 „Nur immer adstringierende Sorten:“ ersetzen durch „Nur Sorten mit immer vorhandener Adstringenz:“

Merkmal 41 Folgende Stufen angeben: „immer fehlend“ (1), „manchmal vorhanden“ (2), „immer vorhanden“ (3) mit den Beispielssorten: „Atago, Saijo“ (1), „Zenjimaru“ (2), „Fuyu, Jiro“ (3). (+) hinzufügen

Merkmal 50 Streichen. Der führende Sachverständige merkt an, daß dieses Merkmal nicht für alle Sorten gilt und daß einige Sorten keine Handbestäubung benötigen

Merkmal 51 Streichen (siehe Merkmal 50)

Merkmal 52 (Neu 50) Folgende Beispielssorten angeben: „Fuyu, Goshō, Jiro“ (1); „Nishimurawase, Shogatsu“ (2), „Aizumishirazu, Atago, Koshuhyakume, Saijo“ (3).

Merkmal 53 Streichen (die Farbveränderung wird durch das Vorhandensein brauner Flecken im Fleisch bestimmt – Merkmal 41)

Zu 41	Sollte lauten: „Für einige Sorten ist das Vorhandensein brauner Flecken im Fleisch nicht konsistent (Stufe 2). Für diese Sorten beeinflussen das Vorhandensein und die Zahl der Samen das Vorhandensein brauner Flecken (vergleiche auch 8.3, Klassifikation von Kakipflaume).“
Zu 50	Streichen
Zu 52 (Neu 50)	Sollte lauten: „Für einige Sorten ist das Vorhandensein brauner Flecken im Fleisch nicht konsistent (Stufe 2). Für diese Sorten beeinflussen das Vorhandensein und die Zahl der Samen das Vorhandensein brauner Flecken (vergleiche auch 8.3, Klassifikation von Kakipflaume).“
Zu 53	Streichen
Abschnitt 8	Neuen Abschnitt (8.3) wie folgt hinzufügen:

8.3 *Klassifikation von Kakipflaume*

Sorten von Kakipflaume können in die Typen Bestäubung konstant (PC) und Bestäubung variabel (PV) wie folgt klassifiziert werden:

(A = adstringierend; NA = nicht adstringierend)

Sorten mit PC (Bestäubung konstant):

- sind immer adstringierend oder immer nicht adstringierend;
- weisen immer vorhandene oder immer fehlende braune Flecken im Fleisch auf.

Sorten mit PV (Bestäubung variabel):

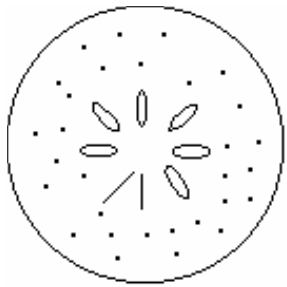
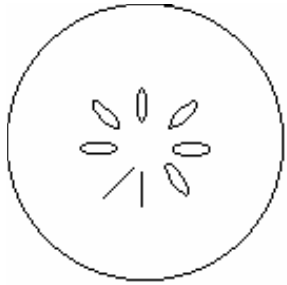
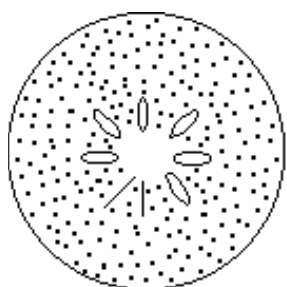
- sind immer adstringierend oder manchmal adstringierend (abhängig vom Vorhandensein und der Zahl der Samen);
- weisen manchmal braune Flecken im Fleisch auf (abhängig vom Vorhandensein und der Zahl der Samen). Adstringierende Sorten vom Typ PV (PVA) weisen braune Flecken um den Samen herum auf. Nicht adstringierende Sorten vom Typ PV (PVNA) weisen braunen Flecken um den Samen herum auf, die sich manchmal auf eine große Fläche des Fleisches erstrecken (abhängig von der Zahl der Samen).

Diese Klassifikation wird im Verhältnis zu den Ausprägungsstufen gewisser Merkmale in der Merkmalstabelle in Tabelle 1 erläutert. Tabelle 2 zeigt eine Klassifikation aufgrund einer Kombination von Bestäubungstypen (PC/PV) und Adstringenztypen (A/NA). Tabelle 3 enthält die Beispielsorten gemäß der in Tabelle 2 angegebenen Klassifikation.

Tabelle 1: Klassifikation von Sorten von Kakipflaume im Verhältnis zu den Ausprägungsstufen für die Merkmale 41 und 52 (Neu 50)

	Stufe 1 (immer fehlend)	Stufe 2 (manchmal vorhanden)	Stufe 3 (immer vorhanden)
Merkmal 41 Frucht: Vorhandensein brauner Flecken	PCA	PVA PVNA	PCNA
Merkmal 52 (neu 50) Frucht: Adstringenz	PCNA	PVNA	PVA PCA

Tabelle 2: Klassifikation von Sorten von Kakipflaume aufgrund einer Kombination von Bestäubungstypen (PC/PV) und Adstringenztypen (A/NA)

Klasse	Querschnitt	Besonderheiten
PCNA		Im Reifestadium immer nicht adstringierend. Weisen immer eine geringe Anzahl brauner Flecken im Fleisch auf.
PCA		Im Reifestadium immer adstringierend. Weisen nie braune Flecken im Fleisch auf.
PVNA		Im Reifestadium manchmal nicht adstringierend. Braune Flecken um die Samen herum und manchmal über eine große Fläche des Fleisches (die Fläche hängt von der Zahl der Samen ab).

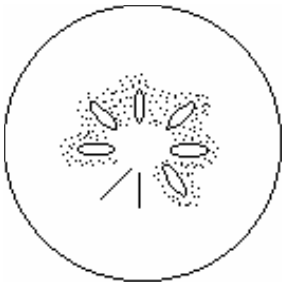
Klasse	Querschnitt	Besonderheiten
PVA		Im Reifestadium immer adstringierend. Braune Flecken um die Samen herum.

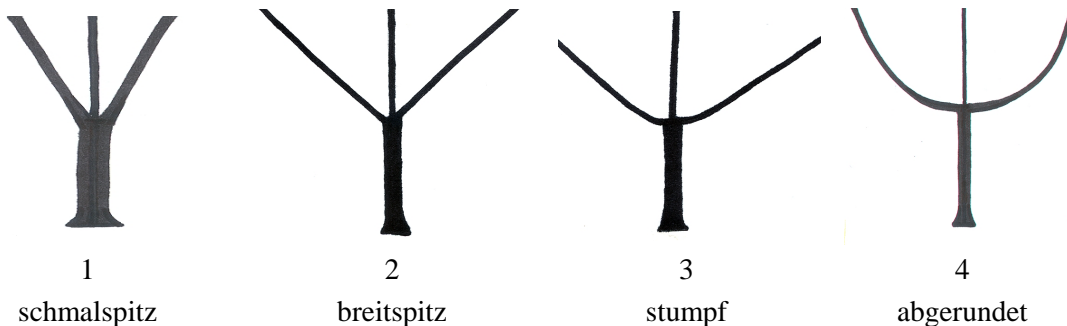
Tabelle 3: Klassifikation von Beispielsorten

Beispielsorten	Typ	Beispielsorten	Typ
Aizumishirazu	PVA	Kubogataobishi	PVNA
Akagaki	PVNA	Kurogaki	PVNA
Amahyakume	PVNA	Maekawajiro	PCNA
Akoumankaki	PVNA	Meotogaki	PCA
Anzai	PVNA	Mercatelli	PVNA
Atago	PCA	Mikatanigosho	PVNA
Costata	PCA	Mizushima	PVNA
Damopan	PCA	Moriya	PCA
Dojohachiya	PCA	Naganogosho	PVNA
Eboshi	PCA	Nishimurawase	PVNA
Farmacista Honorati	PCA	Obishi	PVNA
Fudegaki	PVNA	Ogoshō	PCNA
Fujiwaragosho	PCNA	Okugoshō	PCA
Fuyu	PCNA	Oshorokaki	PVNA
Gionbo	PCA	Saijo	PCA
Gosho	PCNA	Shakokushi	PCA
Hanagosho	PCNA	Sanja	PCA
Hana – fuyu	PCNA	Shogatsu	PVNA
Hazegosho	PCNA	Square	PCA
Hiratanenashi	PVA	Suruga	PCNA
Hoshomaru	PVA	Takura	PCA
Ichidagaki	PCA	Toyoka	PVNA
Izu	PCNA	Tsurunohashi	PCA
Jiro	PCNA	Yamato	PCA
Tipo	PVNA	Yokono	PCA
Koshuhyakume	PVA	Yotsumizo	PCA
Kubo	PVNA	Zenjimaru	PVNA

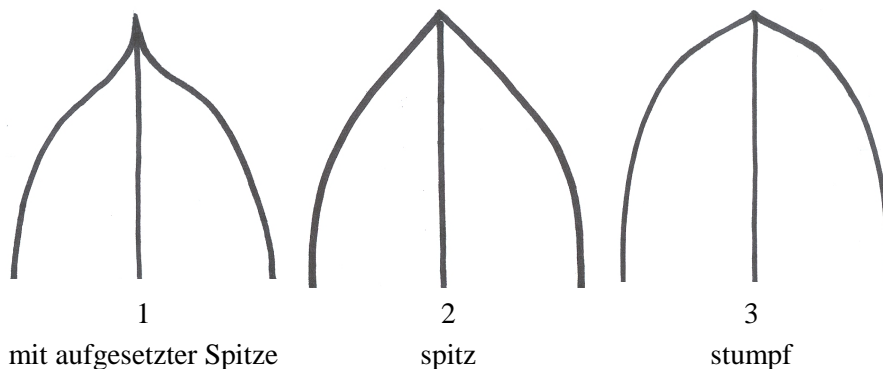
c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Merkmal 46	„Nur weibliche Blüte“ streichen
Merkmal 50	Note (d) streichen
Abschnitt 8.1(a)	Der letzte Satz sollte lauten: „Die Erfassungen am einjährigen Trieb sollten im mittleren Drittel des Triebes erfolgen.“
Zu 14 und 15	Mit dem führenden Sachverständigen abklären, ob es angebracht wäre, sie durch die vom TC-EDC vorgelegten Zeichnungen wie folgt zu ersetzen:

Zu 14: Blattspreite: Form der Basis



Zu 15: Blattspreite: Form der Spitze



Zu 38, 40, 49	Der führende Sachverständige soll abklären, was „in der Luft“ bedeutet
Zu 41	„nicht konsistent“ durch „variiert je nach Art der Bestäubung“ ersetzen

TG/102/4(proj.1): Fleißiges Lieschen

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschnitt 2.3	Die letzte Zeile sollte lauten: „für samenvermehrte Sorten: 1 g Samen“
Abschnitt 5.3	Gruppe 9 streichen.
Zu 17 und 21:	Zeichnung für Stufe 9 so ändern, daß der Pfeil die Augenzone richtig angibt
TF, Abschnitt 5	Einfügen: „5.5(ii) Blüte: Hauptfarbe“ nach der Zeile RHS-Farbkarte

TG/106/4(proj.3): Mangold

- a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

- b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

- c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite: Kasten	Lateinischen Namen ändern in: „ <i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>cicla</i> L. Ulrich“
Titelseite: Alternative Namen/ Abschnitt 1	Reihenfolge von „ <i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>vulgaris</i> L.“ und „ <i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>cicla</i> L. (Ulrich)“ umkehren
Abschnitt 4.2.2	Streichen
Abschnitt 4.2.3	Letzten Satz streichen
Abschnitt 4.3.3	Wie folgt hinzufügen: „Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit einer Hybridsorte außer durch die Prüfung der Hybridsorte selbst auch durch die Prüfung der Homogenität und Beständigkeit ihrer Elternlinien geprüft werden.“
Merkmal 3	Stufe 7 sollte lauten „lang“
Merkmale 5 und 6 VS	streichen
Merkmal 6	Rechtschreibung der Beispielsorte berichtigen in: „Verte à carte blanche“ (und im ganzen Dokument überprüfen)

TF	Folgenden Wortlaut nach „TECHNISCHER FRAGEBOGEN“ einfügen: „Bei Hybridsorten, die Gegenstand eines Antrags auf Erteilung von Sortenschutz sind und bei denen die Elternlinien als Teil der Prüfung der Hybridsorten eingereicht werden müssen, ist dieser Technische Fragebogen für die Hybridsorte und für jede Elternlinie auszufüllen.“
----	---

TG/142/4(proj.3): Wassermelone

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite	Unter alternative Namen, Lateinisch, hinzufügen: „ <i>Citrullus vulgaris</i> Schrad“
Abschnitt 3.4.1	Sollte lauten: „... im Freiland <u>oder</u> 20 Pflanzen ...“
Merkmal 1	Die Noten sollten sein: 2-3
Merkmal 2	Als PQ anstatt als QN angeben Sollte lauten: „Keimblatt: Form“ mit den Ausprägungsstufen: „schmal elliptisch“ (1), „mittel elliptisch“ (2), „breit elliptisch“ (3)
Merkmal 3	Sollte lauten: „Keimblatt: Größe“
Merkmal 4	Sollte lauten: „Keimblatt: Intensität der Grünfärbung“
Merkmal 5	Sollte lauten: „Keimblatt: Flecken“
Merkmale 12 und 13	Sollte im Englischen lauten: „Leaf blade“ anstelle von „Leaf“
Merkmal 29	Sollte lauten: „Frucht: Grad der Riefung“
Merkmal 32	Streichen: „ <u>Nur Sorten mit Streifen:</u> “
Merkmal 44	Stufen 1 und 9 streichen
Zu 24, 26, 43	Die Zeichnungen sind zu verbessern
Zu 49	Der führende Sachverständige soll die Inokulationsmethode für den Abschnitt „Durchführung der Prüfung“ angeben

TG/CATHAR(proj.3): Zimmerimmergrün

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschnitt 2.3 Die zweite Zeile sollte lauten: „samenermehrte Sorten: 600 Samen“

Abschnitt 5.3(b) „Gr. 5: andere Farbe“ streichen

Merkmal 7 (+) hinzufügen. Abbildung einzureichen

Merkmal 19 Sollte lauten: „Nur Sorten mit einer Farbe der Augenzone: ...“

TG/CLEMAT(proj.3): Waldrebe

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite: Klammer hinzufügen wie folgt: „(*Clematis* L.)“
Kasten

Merkmal 2 Die Überschrift ändern in: „Pflanze: Typ“

Merkmal 27 „Blüte:“ vor „Querschnitt in der Seitenansicht“ hinzufügen

Merkmale 28 und Note (e) hinzufügen
29

Merkmal 36 Sollte lauten: „Nur Sorten mit radförmigen Blüten: Kelchblatt: Zurückbiegung der Spitze“

Abschnitt 8.1 Absätze e) und d) umkehren

TF, Abschnitt 5.7 Einfügen: „i) Kelchblatt: Hauptfarbe der Oberseite“, gefolgt von der Angabe der RHS-Farbkarte

TG/CPEAR(proj.3): Feigenkaktus

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite: Sollte lauten: „(Opuntia, Gruppen 1 und 2)“
Kasten

Titelseite, Rechtschreibung ändern in: „Xoconostles“
alternative Namen
und Kopfzeilen

Abschnitt 3.5 Sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen. Bei Erfassungen an Teilen von Pflanzen sollte die Anzahl der von jeder Pflanze entnommenen Teile 2 betragen. Bei Fruchtmerkmalen sollten die Erfassungen an 20 Früchten erfolgen.“

Merkmal 7 Die Stufen 1, 2, 3 und 7 ändern in: „schmal elliptisch“ (1), „mittel elliptisch“ (2), „breit elliptisch“ (3), „breit verkehrt eiförmig“ (7)

Merkmal 10 Stufe 5 sollte lauten: „mittel“

Merkmal 26 Mit dem führenden Sachverständigen überprüfen, ob „Vorhandensein“ durch „Anzahl“ ersetzt werden und Stufe 1 „keine oder sehr wenige“ lauten sollte

Merkmal 37 Sollte lauten: „Frucht: Form im Längsschnitt“

Merkmal 42 Noten ändern in: 1-2-3

Merkmal 48 Sollte lauten: „Frucht: Gleichmäßigkeit der Farbe der Oberfläche“

Merkmal 55 Sollte lauten: „Frucht: Anzahl verkümmerter Samen“. Stufe 1 in „keine oder sehr wenige“ ändern

TF, Abschnitte „sofern bekannt“ streichen
1.1.1 und 1.1.2

TG/PARSNIP(proj.2): Pastinak

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Keine

**TG/HYPERI(proj.3): *Hypericum hircinum* L., *H. undrosaemum* L.,
H. x inodorum Mill.**

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Merkmal 17 Streichen

Merkmal 27 Streichen

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Titelseite und Schriftart von „x“ wie folgt ändern: „*Hypericum x inodorum* Mill.“
Abschnitt 1

Abschnitt 2.3 „Jung...“ in der zweiten Zeile streichen

Abschnitt 3.3.2 Streichen

Merkmal 4 Im Englischen „years’s“ durch „year’s“ ersetzen

Merkmal 11 Sollte lauten: „Junges Blatt: Intensität der rötlichen oder bräunlichen Färbung“

Merkmal 12 Sollte lauten: „Blatt: Querschnitt“

Merkmal 13	Sollte lauten: „Blatt: Winkel im Verhältnis zum Zweig“. Stufe 3 sollte lauten: „schwach spitz bis rechtwinklig“
Merkmal 24	Sollte lauten: „Kelchblatt: Intensität der rötlichen oder bräunlichen Färbung“
Merkmal 34	(+) streichen
Zu 34 und 35	Hinweis auf Merkmal 34 in der Überschrift streichen

TG/PERILLA(proj.3): Perilla, Schwarznessel

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Merkmal 10 Stufe 4 sollte lauten: „cordate“ (nur Englisch)

Merkmale 11 und „Ober...“ unterstreichen
12

Merkmale 13 und „Unter...“ unterstreichen
14

Merkmal 17 Überprüfen, ob es lauten soll: „Blattspreite: Anzahl der Randeinschnitte“, und Stufen entsprechend ändern

TG/VERBEN(proj.3): Verbene, Eisenkraut

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im Januar 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Vom TC-EDC im Januar 2004 nicht geprüft

b) Vom führenden Sachverständigen und allen beteiligten Sachverständigen gebilligte Änderungen, die in den dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien bereits enthalten sind

Keine

c) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2004 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind

Abschnitt 3.3.2	Streichen
Abschnitt 5.3(e)	Farbgruppen aus TF, Abschnitt 5.5(ii), hinzufügen
Merkmal 4	Sollte lauten: „Blattspreite: Länge“
Merkmal 5	Sollte lauten: „Blattspreite: Breite“
Merkmal 6	Sollte lauten: „Blattspreite: Form“
Merkmal 7	Sollte lauten: „Blattspreite: Fiederung“
Merkmal 12	„Umfang“ durch „Intensität“ ersetzen
Merkmal 13	Sollte lauten: „Blattstiel: Länge“
Merkmal 15	Stufe 3 sollte lauten: „zylindrisch“
Merkmal 16	(+) hinzufügen. Abbildung einzureichen
TF, Abschnitt 1	Art angeben

[Ende der Anlage II und des Dokuments]